

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
d. Spaltzelle 5 Pf., werden d. W. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Rgl. Post vierteljährlich  
33 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Brobisch.

Nr. 5.

Sonnabend, den 5. Januar

1861.

Dresden, den 5. Januar.

— Das Befinden H. H. der Prinzessinnen Sidonie und Sophie ist, die Hustenbeschwerden abgerechnet, von denen beide Prinzessinnen namentlich zur Nachtzeit häufig belästigt werden, durchaus befriedigend.

— Se. Maj. der König hat dem vorherigen Gerichtsamtman zu Hohnstein Friedrich Gustav v. Scheibner die Stelle eines Gerichtsamtmanes bei dem Gerichtsamte Grünhain übertragen.

— Se. Maj. der König hat den ersten Rath bei der Kreisdirection zu Zwickau, Regierungsrath Uhde, zum Geheimen Regierungsrathe im Ministerium des Innern befördert; dem zweiten Rathe bei der Kreisdirection zu Leipzig, Regierungsrath Krug, die erste Rathstelle bei der Kreisdirection zu Zwickau übertragen; endlich den Ministerialsecretair, Referendar Jäppelt im Ministerium des Innern, zum Supernumerarregierungsrathe ernannt.

— Der Königin-Wittwe Elisabeth von Preußen ist Nieder-Schönhausen und Erdmannsdorf zum Wittwenitz angewiesen worden. Man vermuthet, daß dieselbe sich zunächst zu ihrer Schwester nach Dresden begeben werde.

— Gestern haben in beiden Kammern Sitzungen stattgefunden. Die Erste Kammer setzte die Berathung der allgemeinen Kirchenordnung fort und hat gestern die §§. 38—41 des Entwurfs erledigt. — Die Zweite Kammer genehmigte nach dem Vorschlage ihrer Finanzdeputation die durch allerhöchstes Decret beantragte Fertigung neuer Cassenbilletts in der Summe von 3 Millionen Thalern behufs des Umtausches defect gewordener Billets und beschloß hierbei: die Staatsregierung zu ermächtigen, in bisheriger Weise für präcludirte Cassenbilletts der Emission vom Jahre 1840 nachträgliche Entschädigung zu gewähren. Ein aus der Mitte der Kammer eingebrachter Antrag, Schleswig-Holstein betreffend, kommt in nächster Sitzung zur mündlichen Begründung.

— Die wiedergewählten Stadträthe Alt und Türk, sowie die neugewählten Adv. Welz und Adv. Nale sind vorgestern in ihre Functionen eingewiesen worden.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Unter zahlreicher Betheiligung des Publikums stand am Donnerstage der Gutsbesitzer in Prohlis, Herr Joh. Gottlieb Werner, vor den Schranken des hiesigen Bezirksgerichts. Die gegen ihn gerichtete Klage lautete auf Meineid. Wir könnten ein ganzes Blatt füllen, wollten wir die in der bis Abends halb 9 Uhr dauernde Verhandlung verkommenen Details — obgleich dies zum Verständniß der etwas verworrenen Sache nöthig wäre — ausführlich schildern, aber wir müssen uns der möglichsten Kürze befleißigen, selbst auf die Gefahr hin, daß Jemand Dies oder Das in unserem

Berichte vermissen sollte. Herrn Werners Segner und Ankläger war der hiesige Getraidehändler Herr Aug. Liebeg. Richter. Zu ihm in die Wohnung war Werner am 4. August 1858 gekommen und hatte von ihm 100 Wispel Korn per October und November gehandelt. Vielleicht war dies nur ein sogenanntes Differenzgeschäft, obwohl Herr Werner auf Befragen dies in Abrede stellte. Richter behauptet nun, Werner habe ihn beauftragt, das Korn bei dem Handlungshause Simon in Berlin „auf seine Rechnung“ zu kaufen, und zwar „nach Berliner Börsensance.“ Letzterer dagegen meinte, wenn er das gewollt hätte, so würde er direct sich an ein ihm bekanntes Haus gewendet und keine Mittelsperson nöthig gehabt haben. Genug, Herr Richter machte die Bestellung sofort auf telegraphischem Wege bei Herrn Simon und erhielt einen oder zwei Tage darauf von diesem die Nachricht, daß sie in der besagten Weise nicht nur jene 100 Wispel, sondern auch anderweite 150, von denen Richter 100 für einen gewissen Scheumann, 50 für sich kurz vor oder nachher bestellt haben wollte, auf Herrn Richters Rechnung gekauft hätten. Denn von Herrn Werner war in der telegraphischen Bestellung Richters in der That gar nicht die Rede gewesen. Am 9. Aug. trifft nun letzterer Werner zur gewöhnlichen Getraidebörsenzeit in der Schladischen Restauration, und nach dem Stande der Angelegenheit von diesem befragt, theilt er ihm mit, daß der Roggen bestellt sei, zeigt ihm das Aviso des Hauses Simon und giebt dabei den Preis der Waare auf 52 Thlr. pr. Wispel an. Das Geschäft wird somit als abgemacht betrachtet und Herr Werner stellt einstweilen seinem Verkäufer einen Wechsel über 600 Thlr. als Abschlagszahlung aus, wogegen er von diesem ein Empfangsbekanntniß bekommt, worin die Worte enthalten sind: „auf Ihre (Werners) Rechnung.“ Herr Werner aber erklärt sofort, daß er die Worte „auf Ihre Rechnung“ mit Bleistift gestrichen habe, und den Accord nur dann halten werde, wenn der Schlussettel auf 52 Thlr. pr. Wispel gestellt würde. Die üblichen Schlussettel, von denen Richter augenblicklich kein Schema zur Hand hatte, sollte Werner am Tage darauf in der Anton'schen Weinstube vorfinden. Als nun aber letzterer den Preis des Wispels darin auf 52½ Thlr. angegeben, und die Worte „nach Berliner Börsensance“ darin vorfand, so erklärte er Herrn Richter brieflich, daß er so nicht mit ihm stipulirt habe, er daher den Schlussettel nicht unterzeichnen könne, das ganze Geschäft demnach als nicht abgeschlossen betrachte, sich vielmehr den ausgestellten Wechsel über 600 Thlr. zurück erbitte. Richter aber gab darauf nicht nur keine Antwort, sondern schickte auch den Wechsel nicht zurück, hatte denselben vielmehr später in klingende Münze verwandelt. Unterdessen fiel bekanntlich zu jener Zeit der Preis des Roggens in noch nicht dagewesener Rapidität, und letzterer ertheilte, anstatt sich bei Werner's Weigerung, den Contract so, wie Richter es gewollt, zu halten, damit zu befehlen,